

Antrag  
des  
**Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses**

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Maßnahmen im Rahmen des NÖ-Konjunkturprogramms

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Das NÖ-Konjunkturprogramm wird in seiner Gesamtheit zur Kenntnis genommen.
2. Das bestehende, revolving wieder ausnutzbare Gesamthaftungsvolumen für das NÖ-Beteiligungsmodell wird von EUR 100 Millionen im Sinne der Antragsbegründung zu Maßnahme 1 um zusätzliche, nicht revolving wieder ausnutzbare EUR 50 Millionen erhöht. Die Landeshaftung für EUR 100 Millionen bleibt insgesamt revolving wieder ausnutzbar.
3. Die bestehende, revolving wieder ausnutzbare Landeshaftung in Höhe von EUR 80 Millionen gemäß Antragsbegründung zu Maßnahme 2 ist wie bisher für die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen, für das Venture Capital Modell und zusätzlich für das NÖ-Nachrangkapital gemäß Antragsbegründung zur Verfügung zu stellen.
4. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Kasser  
Berichterstatter

Hinterholzer  
Obfrau